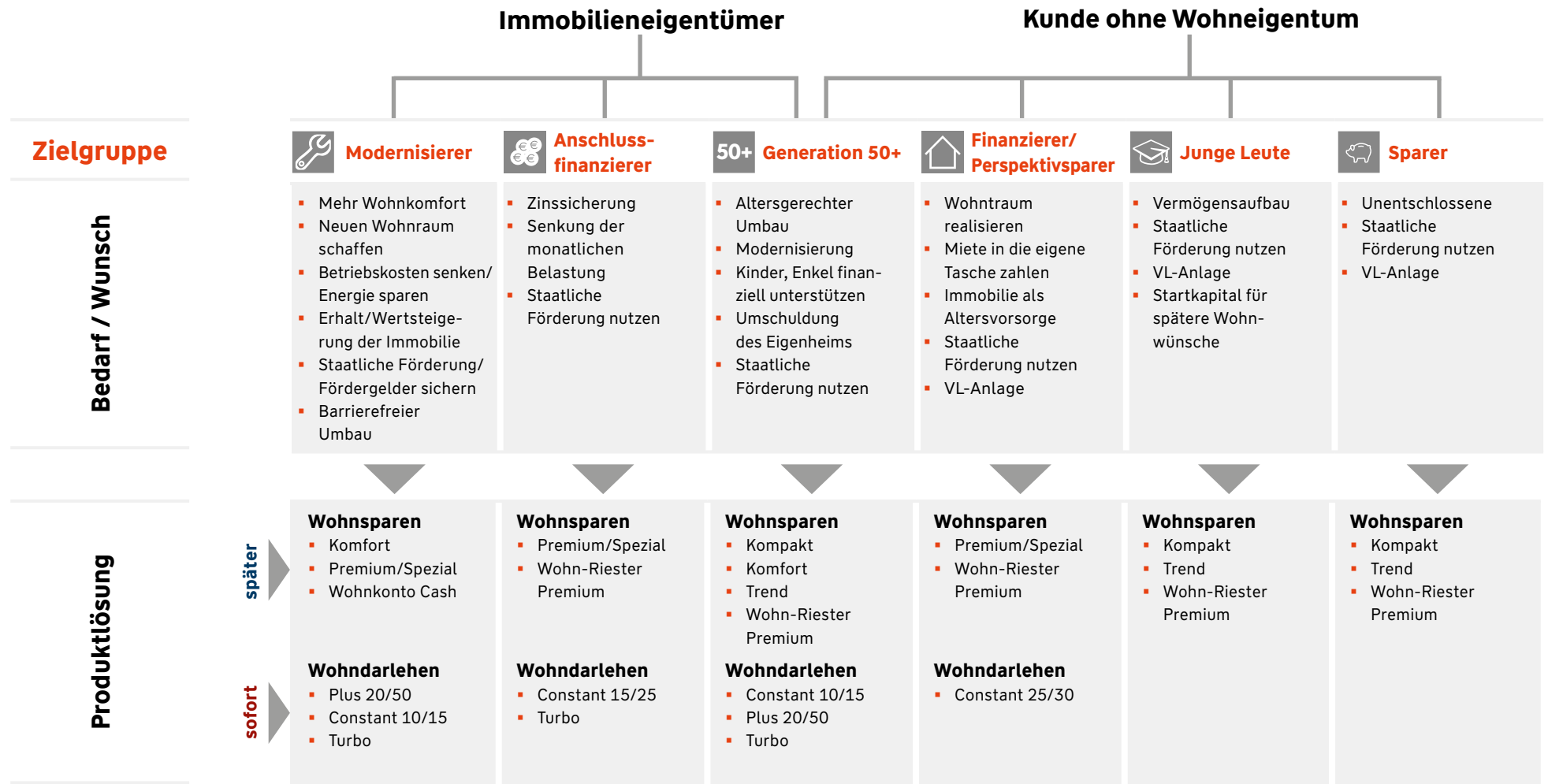


Die richtige Produktlösung für Ihre Zielgruppe.

Mit Wüstenrot Wohnsparen und Wohndarlehen.



Wüstenrot Wohnsparen Tarif D 2020 / Wüstenrot Wohn-Riester Tarif RD 2020.

Merkmale der Tarifvarianten	Kompakt	Komfort	Premium				Spezial	Trend	
Bedarf	Einfach bausparen	Modernisierung	Niedrige Rate	Bau, Kauf, Anschlussfinanzierung				Großvolumige Vorhaben	Vermögensaufbau
als Wohn-Riester möglich	nein	nein	ja				nein	nein	
als Wohndarlehen möglich	nein	ja	ja				nein	nein	
Abschlussgebühr	1% der Bausparsumme (BS), bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre								
Jugendbonus	Bis zum Alter von 24 Jahren durch Wiedergutschrift der Abschlussgebühr bis zu 200 € möglich ¹⁾						nein	ja ³⁾	
Kontogebühr jährlich (nur Sparphase)	15 € ²⁾	15 € ²⁾	15 € ²⁾ , bei Wohn-Riester 20 €				nein	15 € ²⁾	
Generationen-Wohnsparen	nein	Kostenlose Vertragsübertragung an Angehörige (nach § 15 Abgabenordnung), wenn der Bausparer bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet hat. ³⁾							
Sparphase									
Guthabenzins jährlich	0,20%	0,01%	0,01%				0,01%	Min. 0,2% , Max. 4,0% ⁴⁾	
Mindest-Bausparsumme	10.000 € ⁵⁾	10.000 €	10.000 €				250.000 €	10.000 €	
Variantenpreis	nein	0,5% der BS	0,5% der BS, bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre				nein	nein	
Mindestsparguthaben (der Bausparsumme)	50%	40%	40%	30%		40%	40%		
Monatlicher Regelsparbeitrag	5‰ der BS	6‰ der BS	3‰ der BS	5‰ der BS				5‰ der BS	5‰ der BS
Mindestsparzeit	12 Monate	12 Monate		12 Monate				36 Monate	12 Monate
Vertragsänderungen	nur Teilung ⁶⁾	ja ⁶⁾	ja ^{6) 7)}				ja ⁶⁾	nein	
Sollzinswechsel nach Abschluss	nein	ja ⁸⁾	ja ⁸⁾				nein	nein	
Darlehensphase									
Sollzins gebunden (fest) jährlich	1,75%	0,45%	1,95%	< 100.000 € BS: 1,50%	≥ 100.000 € BS: 1,25%	< 100.000 € BS: 2,25%	≥ 100.000 € BS: 2,00%	1,60%	Abhängig vom Guthabenzins ⁹⁾
Agio (% des Anfangdarlehens)	2%	2%	1%	nein				nein	2%
Monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag	5‰	10‰	3,5‰	4 - 8‰ ¹⁰⁾				4,5 - 8‰ ¹⁰⁾	5‰
Maximale Tilgungsdauer des Bauspardarlehens	9 Jahre, 5 Monate	5 Jahre, 3 Monate	17 Jahre, 2 Monate	14 Jahre	13 Jahre, 9 Monate	17 Jahre, 11 Monate	17 Jahre, 6 Monate	12 Jahre, 5 Monate	Abhängig vom Sollzins
Effektiver Jahreszins (ab Zuteilung) nach PAngV	2,49%	1,92%	2,36%	1,82% - 2,14%	1,57% - 1,88%	2,52% - 2,81%	2,27% - 2,54%	1,82 - 1,99%	Abhängig vom Sollzins

1) Der Bausparer muss am Ende des Kalenderjahres, in dem er den Bausparvertrag abschließt, jünger als 25 Jahre sein. Jeder Bausparer kann nur einen Jugendbausparvertrag abschließen. Der Jugendbonus wird gewährt durch Wiedergutschrift der Abschlussgebühr maximal in Höhe von 200 Euro auf dem Bausparkkonto, wenn der Bausparvertrag zugeteilt ist und die Vertragslaufzeit zwischen 7 und 15 Jahren liegt.

2) Die Kontogebühr wird bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Bausparer sein 16. Lebensjahr vollendet hat, nicht berechnet (gilt nicht für Wohn-Riester).

3) Bei Vertragsabschluss im Wüstenrot Wohnsparen (gilt nicht für Wüstenrot Wohn-Riester).

4) Das Bausparguthaben wird mit mindestens 0,2% jährlich verzinst. Darüber hinaus erhält der Bausparer einen Sonderzins, der jedoch entfällt, wenn der Bausparvertrag vom Bausparer innerhalb der ersten 7 Vertragsjahre gekündigt wird. Der Sonderzins entfällt auch dann, wenn die Bausparkasse ein Darlehen gewährt, das der Vor- oder Zwischenfinanzierung von Leistungen aus dem Bausparvertrag dient. Der Zinssatz für den Sonderzins orientiert sich an der Umlaufrendite und wird jährlich am 30.11. für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt. Der Zinssatz für den Sonderzins entspricht der Umlaufrendite abzüglich 0,7 Prozentpunkte, beträgt aber höchstens 3,80%.

5) Max. 60.000 Euro Bausparsumme.

6) Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse, die sie auch mit Auflagen verbinden kann (§ 13 Abs. 1 Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge). Der Teilung eines Bausparvertrages in den Tarifvarianten Komfort und Premium stimmt die Bausparkasse zu, wenn der Bausparvertrag aufgrund eines von der Bausparkasse angebotenen Cash-Modells abgeschlossen wurde, das die Teilung im Vertragsablauf planmäßig vorsieht.

7) Bei eingelösten Wohn-Riester Verträgen kann, wenn die Abschlussgebühr komplett belastet wurde, mit Zustimmung der Bausparkasse, eine „Riester-Teilung“ erfolgen in Form einer Ermäßigung der Bausparsumme und AG-Anrechnung auf einem Folgevertrag.

8) Für den Wechsel in einen niedrigeren Darlehenszinssatz ist die Zustimmung der Bausparkasse erforderlich.

9) Der Sollzinssatz bestimmt sich in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Guthabenzinssatz der gesamten Sparphase. Zum berechneten durchschnittlichen Guthabenzinssatz werden 2,49 Prozentpunkte addiert, gemäß §11 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

10) Der Zins- und Tilgungsbeitrag ist bei Vertragsabschluss innerhalb der Grenzen frei wählbar. Eine Änderung ist von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig.